



Presserklärung 14.11.2018

Der Zweckverband Wasserversorgung Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz (im Folgenden Juragruppe) sieht sich zu folgender Presseerklärung veranlasst aufgrund der Berichterstattung im Regionalteil der Ausgabe des Nordbayerischen Kuriers vom 14.11.2018 „Pirkelmann vermittelt in Leups“:

1. Durch unseren Rechtsanwalt wurde dem anwaltlichen Bevollmächtigten des Pro Leupser Quellwasser e.V. mit Schreiben vom 02.08.2018 ein Gesprächsangebot unterbreitet. Dieses Angebot wurde nochmals mit Schreiben vom 18.09.2018 wiederholt, blieb jedoch ohne Reaktion seitens des Pro Leupser Quellwasser e. V. Letzteres haben die Vertreter des Pro Leupser Quellwasser e.V. am Abend des 12.11.2018 Herrn Pirkelmann gegenüber verschwiegen.

Mithin entspricht es nicht den Tatsachen, dass den Vertreter des Pro Leupser Quellwasser e.V. seitens des Werkleiters Hans Hümmer das Gehör verweigert worden ist. Bei dem Gesprächsangebot wurde allein klargestellt, dass man zu einem Gespräch ohne Beteiligung der anwaltlichen Bevollmächtigten und ohne den Werkleiter der Juragruppe nicht bereit ist.

Zudem wurde auch die seitens des Pro Leupser Quellwasser e.V. verlangten Beteiligung von Herrn Leopold Mayer abgelehnt. Grund für letzteres war insbesondere das Verhalten von Herrn Leopold Mayer gegenüber der Juragruppe an sich, insbesondere aber gegenüber den für die Juragruppe tätigen Personen. So hält Herr Mayer es für rechtens, dass mittels einer Wildkamera das Personal der Juragruppe überwacht wird. Auch sind die von Herrn Mayer gewählten Formulierungen eventuell noch vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, lassen jedoch eine sachliche Auseinandersetzung unmöglich erscheinen. Bspw. sei hier folgende Formulierung genannt:

„[...] (Alibi-) Aufsichtsrat und Verwaltungsräte knallen die Hacken zusammen und grüßen vor jeder Sitzung den Werkleiter mit ausgestrecktem Arm und zackigen „Heul Hümmler“? [...]“

Zudem enthalten die auf der vom Pro Leupser Quellwasser e. V. betriebenen Homepage veröffentlichten Beiträge zum Teil nachweislich unwahre Tatsachenbehauptungen. Der Pro Leupser Quellwasser e. V. war hier nicht bereit, diese unwahren Tatsachenbehauptungen von seiner Homepage zu entfernen, weshalb nunmehr ein Klageverfahren beim Landgericht Bayreuth anhängig ist.



2. Im Zusammenhang mit der durch den Pro Leupser Quellwasser e. V. erfolgten Eingabe an den Bayerischen Landtag wurde mitgeteilt, dass die vom Verein kritisierte Entscheidung der Juragruppe zum einen nicht rechtswidrig ist und darüber hinaus einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssicherheit in gesundheitlicher und wasserwirtschaftlicher Hinsicht dient.

Auch wenn bereits mehrfach erfolgt, dürfen wir die Gründe für den Anschluss des Ortsteils Leups an das Hauptversorgungsnetz der Juragruppe nochmals wie folgt darstellen:

Die Einholung aktueller, externer Kostenschätzungen über Ingenieur- und Fachbüros hat ergeben, dass bei einer Sanierung der Wasserversorgungsanlage Leups mit ca. 1.450.000,-- € an Erneuerungs- und Sanierungskosten zu rechnen ist.

Hinzu kommen zum einen Qualitätsprobleme des Rohwasser, welche in der Vergangenheit auch in einigen Fällen zur Aufkeimung des Reinwassers, zuletzt merklich im Jahre 2014, führten, was eine Chlorung notwendig werden ließ. Des Weiteren ist die Quellschüttung deutlich rückläufig. Die Quellschüttung Leups wurde am 13.11.2018 durch die Mitarbeiter der Juragruppe gemessen. Demnach beträgt die Tagesleistung dieser Quelle 46,65 m³ (0,54 l/sec). Ein weiterer Rückgang der Quellen ist wegen der rückwärtigen niederschlagslosen Zeit zudem sehr wahrscheinlich. An einem der verbrauchsreichsten Tage 2018 wurden in Leups, über die dort installierten Funkwasserzähler, 57,36 m³ (0,66 l/sec) tatsächlich verbraucht.

Hierfür wäre das momentane Dargebot nicht mehr ausreichend. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss deshalb unabdingbar eine Verbundleitung mit einem Kostenaufwand von über 2.300.000,-- € errichtet werden.

Die Wasserversorgungsanlage Leups hat derzeit einen jährlichen Verbrauch von zurzeit ca. 12.000 m³ bzw. von ca. 8.000 m³ bei Inanspruchnahme einer gerichtlich erteilten Befreiungserlaubnis. Es kann der Solidargemeinschaft aller von der Juragruppe zu versorgenden Bürger nicht zugemutet werden einen zusätzlicher Mehraufwand von ca. 1.450.000,-- €, zu den schon enormen Kosten der Verbundleitung, für eine Bedarfsmenge von jährlich 8.000 – 12.000 m³ zu tragen.

Die Verbandsversammlung hat deshalb (dreimal einstimmig!) beschlossen, die dezentrale Wasserversorgungsanlage in Leups nicht mehr aufrechterhalten, sondern die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendige Verbundleitung zu bauen und Leups an das Zentralnetz der Juragruppe anzuschließen.



3. Der Stadt Pegnitz wurde vor dem Hintergrund der Bemühungen des Pro Leupser Quellwasser e.V. seitens der Juragruppe eine Rückübertragung der dezentralen Wasserversorgungsanlage Leups angeboten, damit die Stadt Pegnitz eventuell im Rahmen einer neu begründeten Versorgungszuständigkeit dem Wunsch des Pro Leupser Quellwasser e.V. Rechnung tragen könnte. Dies hat der Stadtrat von Pegnitz einstimmig abgelehnt.

Der Bau dieser Versorgungsleitung erfolgt deshalb definitiv 2019. Veränderungen bei der beabsichtigten zukünftigen sicheren Versorgung von Leups, über diese neue Verbundleitung, werden nicht mehr erfolgen.

Das von der Juragruppe gelieferte Wasser aus dem Zentralnetz ist, wie aus unseren Untersuchungsberichten zu entnehmen ist, von höchster Qualität und von Menschenhand nicht berührt. Wasser mit vergleichbaren Parametern läuft im Übrigen z. B. auch in Auerbach, in Nürnberg oder in Regensburg aus den Hähnen und versorgt die dortigen Menschen zu derer Zufriedenheit mit dem immer kostbarer werdenden Nass.